Perspektiven

Das Team von Vorfahrt für Weiterbeschäftigung kann neue berufliche Perspektiven bieten.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn kann die Teilnahme an einer Ausbildung bzw. Unterweisung geprüft werden. Nach erfolgreichem Abschluss muss eine dauerhafte Übernahme gewährleistet sein.

Umsetzung

Zu Beginn wird mit den Beamtinnen und Beamten in einem Erstgespräch eine Rahmenvereinbarung geschlossen und ein Profil für die Vermittlung erstellt.

Neben der individuellen Vermittlungsprüfung wird das Arbeitgeberportal Karriere.NRW für die Akquise genutzt. Es bietet eine Zusammenfassung zu allen beruflichen Möglichkeiten innerhalb des Landes NRW. Zudem besteht nach Einrichtung eines persönlichen Profils die Möglichkeit, sich alle passenden freien Stellenangebote anzeigen zu lassen und Benachrichtigungen über neue Stellenvakanzen zu erhalten.

Beteiligung

Die Beamtinnen und Beamten werden auf diesem Weg von den Vermittlerinnen und Vermittlern mitgenommen und beteiligt. Über Ihre Rechte und Pflichten werden sie ausführlich informiert. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist die Grundlage des Handelns.

Herausgeber

Landesamt für Finanzen NRW
Fachgebiet Z42
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
Erkrather Straße 339
40231 Düsseldorf
www.lafin.nrw.de; vfw@fv.nrw.de

Redaktion
Team Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

Stand
August 2023

Landesamt für Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen

Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

Finanzverwaltung NRW.

Anlass und Ziel der Vermittlung

Jährlich werden in NRW ca. 1.100 Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Dabei sind die betroffenen Beamtinnen und Beamten oft nicht vollständig dienstunfähig, sondern könnten in anderen Bereichen bzw. für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Pflicht zur landesweiten Suche

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ resultiert aus § 26 Beamtenstatusgesetz.

Daraus ergibt sich die Pflicht des Dienstherrn (Land NRW), zur Vermeidung einer vorzeitigen Zurruhesetzung ressort- und fachübergreifend zu prüfen, ob für die betroffenen Beamtinnen und Beamte eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit besteht, die den im amtlichen Gutachten festgestellten gesundheitlichen Einschränkungen entspricht.

Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

In einem Flächenland wie NRW ist es für die einzelnen Behörden meist nicht möglich, die Prüfung einer anderweitigen Verwendung in der erforderlichen Breite und Tiefe landesweit vorzunehmen.

Auf Anfrage nimmt das Team von Vorfahrt für Weiterbeschäftigung die erforderliche ressort-übergreifende Prüfung einer anderweitigen Verwendung als Dienstleister für die Dienststellen des Landes außerhalb des Ursprungsressorts vor.

Ansprechpersonen

Martina Radek

☎ (0211) 8222-4147
✉ martina.radek@fv.nrw.de

Fachgebietsleitung Z42

Grundsatzangelegenheiten

Fallmanagement
Bearbeitung von Einzelfällen

Nadine Deik

☎ (0211) 8222-4442
✉ nadine.deik@fv.nrw.de

Fallmanagement
Bearbeitung von Einzelfällen

Ralf Gebhardt

☎ (0211) 8222-4072
✉ ralf.gebhardt_01@fv.nrw.de

Fallmanagement
Bearbeitung von Einzelfällen

Heike Nahold

☎ (0211) 8222-4207
✉ heike.nahold@fv.nrw.de

Fallmanagement
Bearbeitung von Einzelfällen

Markus Viehmann

☎ (0211) 8222-4330
✉ markus.viehmann@fv.nrw.de

Backoffice
Fortbildungsangelegenheiten